



Arbeitsgemeinschaft der  
Hauptschwerbehindertenvertretung Polizei beim  
Ministerium des Innern des Landes NRW, der  
Schwerbehindertenvertretungen der  
Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD, der  
Deutschen Hochschule der Polizei und der  
regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in  
den Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)



AGSV Polizei NRW, Friedrichstr. 62-80, 40213 Düsseldorf

An den Präsidenten des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Per Email

AGSV Polizei NRW  
Ministerium des Innern  
des Landes NRW  
Friedrichstr. 62-80  
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8713288  
Fax: 0211/871-16-3288  
Handy: 0176/13522030

[erika.ullmann-  
biller@im.nrw.de](mailto:erika.ullmann-biller@im.nrw.de)

[www.agsv-polizei-nrw.de](http://www.agsv-polizei-nrw.de)

Düsseldorf, 14.03.2019

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2019 vom 7. Februar 2019 des Abgeordneten Helmut Seifen AfD-Drucksache 17/5028 Transgender-Toiletten – müssen wir uns auf neue Baumaßnahmen einstimmen?

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kuper,

mit Interesse verfolgen wir als AGSV Polizei NRW die politischen Eingaben der Fraktionen im Landtag. Es mag nun unser Weg ungewöhnlich oder sogar unüblich sein, trotzdem möchten wir zu der o. g. Eingabe und Antwort ein paar Worte verlieren.

Diese o. a. Eingabe hat bei uns zu großer Verwunderung geführt. Wir möchten hier nicht falsch verstanden werden, die Rechte und Bedürfnisse des dritten Geschlechtes als Minderheit möchten wir nicht in Frage stellen.

Dass bis heute viele tausend behinderte Menschen gerade in öffentlichen Gebäuden, behindertengerechte Toiletten trotz Rechtsanspruch oftmals überhaupt nicht vorfinden und immer wieder um dieses Recht kämpfen müssen, möchten wir hier nicht unerwähnt lassen.

Auch wird behinderten Menschen das Recht auf getrennte Toiletten immer noch verweigert und den beiden Geschlechtern abverlangt, eine gemeinsame Toilettenanlage zu benutzen. Insofern kommt bei uns durchaus die Frage auf, ob diese Anfrage bis zu Ende gedacht war.

Scheinbar herrscht die verbreitete Meinung, dass behinderte Menschen lediglich behindert sind und dadurch als geschlechtslos angesehen werden können. Denn hierzu haben wir noch keine Anfrage oder ähnliches finden können.

Wir können Ihnen aus der Erfahrung heraus durchaus bestätigen, dass auch Frauen und Männer mit Behinderung dieselben Bedürfnisse haben, wie nicht behinderte Frauen und Männer.

Wenn wir eine Diskussion dahingehend führen, ist das sicher begrüßenswert, sie sollte aber alle Menschen einbeziehen.

Wir schlagen bei Baumaßnahmen daher immer vor, und das wird bereits in einigen Ländern erfolgreich praktiziert, ausschließlich behindertengerechte Toilettenanlagen getrennt nach Männern und Frauen zu errichten und auf normale Toilettenanlagen zu verzichten. Diese können dann von allen Menschen nach ihrem eigenen Bedarf genutzt werden. Auch vom dritten Geschlecht.

Es hätte sogar noch einen erheblichen Kosteneinspareffekt, da somit keine Sonderanlagen mehr gebaut werden müssen, die insbesondere bei Nachrüstung erhebliche Kosten verursachen.

Wir würden uns freuen, wenn dieses Thema durchaus unter diesen Gesichtspunkten diskutiert wird – denn dann klappt es auch mit der Inklusion.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie unsere Eingabe durchaus den entsprechenden Beteiligten dieser Anfrage und dem antwortenden Ministerium übermitteln könnten.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



- Erika Ullmann-Biller -  
Vorsitzende der AGSV Polizei NRW  
[www.agsv-polizei-nrw.de](http://www.agsv-polizei-nrw.de)

*Weitestmögliche Einbeziehung in unser Leben sind wir Menschen mit allen Arten von Behinderungen und ihren Familien schuldig. Sie aber schulden uns für diese Selbstverständlichkeit weder besonderen Dank noch ständiges Wohlverhalten.*  
***Richard von Weizsäcker, deutscher Politiker (CDU) (1920 - 2015)***